

## Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte „Wismarer Energiebündel“

1. Die Stadtwerke Wismar GmbH gibt eine Kundenkarte „Wismarer Energiebündel“ heraus. Mit der Nutzung der Kundenkarte erkennt der Kunde die folgenden allgemeinen Bedingungen als verbindlich an.

2. Die Vorteilskarte für Wismar erhalten alle privaten Sondervertragskunden der Stadtwerke Wismar GmbH kostenlos automatisch per Post oder persönlich bei Vertragsabschluss im Kundencenter.

3. Die Karte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Wismar GmbH. Sie ist nur gültig mit gut leserlich eingetragenen Familiennamen auf der Rückseite. Die Kundenkarte „Wismarer Energiebündel“ gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.

Die Kundenkarte ist eine Familienkarte. Das heißt: Alle Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, dürfen die Karte gemeinsam oder auch alleine benutzen. Der Karteninhaber darf die Karte also innerhalb der Familie weitergeben. (Für Haushaltsangehörige mit anderem Familiennamen kann eine Partnerkarte beantragt werden.) Ansonsten ist die Karte nicht übertragbar und darf nicht weitergegeben werden.

4. Die Karte berechtigt die Kunden der Stadtwerke Wismar, die jeweils gültigen Vergünstigungen unserer Partner für sich geltend zu machen. Unsere Partner und Aktionsangebote sind unter [www.stadtwerke-wismar.de](http://www.stadtwerke-wismar.de) einzusehen bzw. als Infoblatt im Kundencenter erhältlich. Im Einzelfall kann der angeschlossene Partner das Angebot auf eine bestimmte Personenanzahl begrenzen. Näheres kann in der Beschreibung des jeweiligen Angebots definiert sein. Die Rabatte der Kundenkarte sind generell nicht mit anderen Rabatten, Aktionen oder Gutscheinen kombinierbar.

5. Die Stadtwerke Wismar GmbH ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen sind stets unverbindlich. Die Stadtwerke Wismar GmbH übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere für die Gewährung der dort genannten Preisvorteile oder Vergünstigungen. Für die Nutzung dieser Angebote gelten im Übrigen die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der Partner.

6. Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Wismar GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die Stadtwerke Wismar GmbH.

7. Die Kunden können Ihre Teilnahme am Vorteilssystem mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte beenden. Die Stadtwerke Wismar GmbH kann Kunden jederzeit aus wichtigem Grund von der Teilnahme am Vorteilssystem ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Sondervertragskunde der Stadtwerke Wismar GmbH ist, wenn ihm Hausverbot in einer der kooperierenden Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden des Teilnahmeausschlusses darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der Stadtwerke Wismar GmbH unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der Stadtwerke Wismar GmbH aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Die Stadtwerke Wismar GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Kundenkarte erkennen die Kunden diese Änderungen an.